



GESAMTSCHULE
MÜNSTER MITTE

Konzept Distanzunterricht – Blended
Learning

Inhalt

1. Rahmenbedingungen	2
2. Organisatorisches	3
2.1. Ausgangssituation der Schüler.innen	3
2.2. Ausgangssituation der Lehrkräfte	4
2.3. Blended learning Vereinbarungen.....	4
2.4. Kommunikationswege	6
2.5. Personaleinsatz und Organisationsplanung	7
2.6. Hygienekonzepte	8
3. Unterricht – pädagogische Überlegungen	14
3.1. Arbeit mit Lern- und Projektplänen, Logbuch und Feedback	14
3.2. Leistungsbewertung	15
3.3. Sonderpädagogische Unterstützung	15

1. Rahmenbedingungen

Die Gesamtschule Münster Mitte ist eine innerstädtische Gesamtschule mit einer sehr heterogenen Schülerschaft, die die gesellschaftliche Zusammensetzung der Stadt Münster in etwa widerspiegelt. D.h. in jeder Klasse finden sich Schüler.innen mit Übergangsempfehlungen, wie sie sich in einer durchschnittlichen Grundschulklasse finden, zusammen mit durchschnittlich drei Schüler.innen mit Förderbedarfen pro Klasse. Selbstverständlich ist auch das Kollegium entsprechend multiprofessionell aufgestellt.

Insgesamt unterrichten 98 Lehrkräfte (SI, SII, Sonderpädagog.innen, Sozialpädagog.innen) und etwa 18 Integrationshelfer.innen die 919 Schüler.innen in einer durchgängig vierzügigen Sekundarstufe I und einer dreizügigen Oberstufe.

Der Schulträger, die Stadt Münster, hat die Schule zu einem modernen Schulstandort ausgebaut und stellt allen Schüler.innen und Lehrkräften über IServ eine digitale Lern- und Austauschplattform zur Verfügung.

In der Oberstufe wird außerdem von Beginn an durchgängig mit iPads gearbeitet, d.h. alle Schüler.innen, alle SII-Lehrkräfte und mittlerweile auch nahezu alle anderen Lehrkräfte haben ein iPad, können damit umgehen und nutzen es täglich im Unterricht. Alle Bücher sind als ebooks angeschafft, alle Schüler.innen und Lehrkräfte haben eine Office 365-Lizenz und alle Fachräume und alle Räume der Oberstufe sind mit einer interaktiven Beamereinheit + Apple-TV ausgestattet. Die Voraussetzungen für das Lernen mit Hilfe digitaler Unterstützung sind also in der Oberstufe sehr gut und auch in der Sekundarstufe I gut.

Darüber hinaus stellt das pädagogische Konzept der Schule – Lernpläne, Lernbüros und Logbuch sowie Teamstrukturen – eine sehr gute Grundlage für das selbstverantwortliche und selbstgesteuerte Lernen auch auf Distanz dar.

Die Herausforderungen eines recht plötzlichen Lockdowns galt es trotz dieser guter Rahmenbedingungen zu meistern und zu optimieren, denn neben der guten Ausstattung sind Vereinbarungen der Teams, klare Kommunikationswege und Verantwortlichkeiten, organisatorische Fragen des Stundenplans, Hygienekonzepte, Fortbildungen, technischer Support, Evaluationen und logistische Herausforderungen bei der Ausleihe schuleigener Geräte wichtige Elemente für ein gelungenes Konzept zum Distanzlernen.

Auf diese Punkte wollen wir im Folgenden eingehen.

2. Organisation

2.1. Ausgangssituation der Schüler:innen

Die bereits in den Rahmenbedingungen kurz erwähnten Aspekte bedürfen insbesondere im Hinblick auf die Ausgangssituationen der häuslichen Lernumgebung einer genaueren Betrachtung. Im ersten „Lockdown“ wurde schnell deutlich, wie hilfreich die bereits bestehende Kommunikationsstruktur zwischen allen Mitarbeiter:innen über IServ war. Nicht nur die Tatsache, dass alle Kolleg:innen die Kommunikationsdienste von IServ (vor allem Mail und den Messenger) schon lange nutzen, auch das recht frühe Heranführen aller Schüler:innen an diese Kommunikationswege erwies sich als unterstützend. Die bereits bestehenden Messengergruppen: Lehrkräfte, Beratung 5-7, Beratung 8-10, Schulleitung, Gruppenräume für jeden Oberstufenkurs und viele andere Fachgruppenräume wurden um die noch fehlenden Klassenräume für die Sek I ergänzt. Wir verabredeten direkt zu Beginn, dass ein „Onlinecheck“ durch Klassenlehrer:innen erfolgen sollte. D.h. die Klassenlehrkräfte gaben ins Beratungsteam eine Rückmeldung, wenn sie eine:n Schüler:in digital nicht erreichen konnten. Dadurch hatten wir recht schnell diejenigen Schüler:innen identifiziert, die aus den verschiedensten Gründen digital nicht erreichbar und so vom Lernprozess abgeschnitten waren. Einige hatten einfach nicht die notwendigen digitalen Endgeräte, andere benötigten technischen Support, wieder anderen fehlte die Lernstruktur. Die Klassenlehrer:innen, Sozialpädagog:innen und Beratungslehrkräfte teilten die Schüler:innen untereinander auf und unterstützten individuell. Einige erhielten Leihgeräte der Schule mit der entsprechenden Einweisung bei einem Hausbesuch, andere benötigten nur einen weiteren technischen Support im Umgang mit IServ und einige wenige hatten zu Hause keine Möglichkeit alleine zu lernen, weil entweder kein Internet und/oder keine ausreichend passende Lernumgebung vorhanden war oder ihre Tagedstruktur sich komplett verändert hatte. Für diese Schüler:innen richteten wir „betreute“ Einzellernplätze in der Schule ein.

Dies alles geschah aus der Situation heraus, auf das „Abtauchen“ von Schüler:innen reagieren zu wollen. Um bei einer möglichen weiteren Phase von Distanzlernen / Lockdown nicht nur „reagieren“ zu müssen, haben wir direkt nach den Sommerferien eine Befragung aller Elternhäuser in Anlehnung an den in der „Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht“ des MSB abgedruckten Fragebogen zum Ist-Zustand der Schüler:innen durchgeführt und ausgewertet. Außerdem wurden die datenschutzrechtlichen Einwilligungen zur Nutzung unseres pädagogischen Netzes und z.B: zur Verwendung von Videokonferenzen aktualisiert eingeholt.

Die Schüler:innen, wurden zudem in den ersten drei Schultagen nochmals fortgebildet, um den Umgang mit Abgaben, Videokonferenzen und Chat weiter zu trainieren. Im Falle einer weiteren Phase von Distanzunterricht, fühlen wir uns daher technisch und organisatorisch noch besser aufgestellt. Die weiteren pädagogischen Überlegungen, die wir ebenfalls nochmal genauer betrachtet haben, legen wir im Kapitel 3 dar.

2.2. Ausgangssituation der Lehrkräfte

Unser pädagogisches Konzept stützt sich auch darauf, dass Lehrkräfte selbstverständlich zusammenarbeiten, um Lern- und Projektpläne, Unterrichtsmaterial oder Konzepte zu erarbeiten. Daher gibt es bereits feste Klassenteams (inklusive einer fest eingeplanten Stunde im Stundenplan zum Austausch) sowie etablierte Jahrgangs- und Fachteams, eine Konzept- und eine Steuergruppe sowie die Runde der Fachkonferenzvorsitzenden (alle mit festen Austausch-Zeiten im Jahresplan), die die Beschreibung der Gesamtschule Münster Mitte als „Teamschule“ mehr als rechtfertigen. Diese Teamstruktur hat sich natürlich auch in der Phase des Lockdowns als sehr unterstützend gezeigt. Nicht nur technische Schwierigkeiten der ein oder anderen Lehrkraft konnten direkt niedrigschwellig gelöst werden, es wurden in gemeinsamer Arbeit in allen Teams optimierenden Ideen vor dem Hintergrund dieser neuen Herausforderung und der Digitalisierung entwickelt. Obwohl wir durch die Einführung der flächendeckenden Nutzung von iPads in der Sek II im Sommer 2018 schon vorher glaubten, im Bereich von Digitalisierung gut aufgestellt zu sein, erfuhr auch unser Kollegium noch einen spürbaren „digitalen Vorschub“. In der Zeit von April bis Juli haben zahlreiche schulinterne Fortbildungen in kleinen Teams stattgefunden, damit nicht nur alle auf einem hohen Stand im Rahmen der digitalen Möglichkeiten waren, sondern auch pädagogische Überlegungen in die Überarbeitung der Lern- und Projektpläne einfließen und umgesetzt werden konnten.

Es gibt daher an unserer Schule keine Lehrkraft mehr, die nicht mit den Anwendungen von IServ (Chat, Mail, Aufgabentool, Videokonferenztool,...), Teams und vielen hilfreichen Apps umgehen kann. Damit ist zumindest die technische Voraussetzung gegeben, dass Unterricht auch im Distanzformat als guter Unterricht stattfinden kann.

Außerdem haben Lehrkräfte, die aufgrund von Vorerkrankungen weiter im Distanzformat unterrichten müssen, dafür die technischen Voraussetzungen und Tandemteampartner.innen zur Verfügung.

Die Konzeptgruppe hat in der Arbeitswoche der Sommerferien einen Vorschlag für verbindliche Vereinbarungen zum Blended learning erarbeitet, der die verschiedenen Möglichkeiten, der uns zur Verfügung stehenden Lernmanagementsysteme (IServ und Office 365 – Teams) für alle regelt. Dieser Vorschlag wurde in einer Lehrer.innenkonferenz einstimmig verabschiedet. In einer weiteren LK wurden dann ein Leitfaden zum Hybridunterricht und Grundsätze zur Leistungsbewertung im Distanzunterricht verabschiedet. Alle Konzepte werden in der Schulkonferenz abschließend abgestimmt

2.3 Blended learning – Vereinbarungen

2.3.3. Benutzung Iserv

2.3.1.1 Aufgabenmodul und Dateien

Die Aufgabenstellungen werden in der SI über das Aufgabenmodul gestellt. In der SII besteht auch die Möglichkeit die Ablageordner in Kombination mit dem Aufgabenmodul zu nutzen. Dateien werden nur als pdf versendet bzw. freigegeben.

Die Dateien für die Schüler.innen (Lern- und Projektpläne, ABs, Lösungen) werden zusätzlich (zum Aufgabenmodul) im Klassenordner (Dateien→Gruppen→Lehrkräfte→“Klassenordner“→“Fach“→“Thema“) abgelegt. (SII entsprechend)

Hiermit wird gewährleistet, dass die

- Schüler.innen unabhängig von der aktuellen Aufgabenstellung Zugang zu den Materialien haben („digitale Mappe“) um etwas nachschlagen/bearbeiten zu können.
- Lehrer.innen entlastet werden, da sich Schüler.innen das Material selbstständig (nach Ablaufen der Aufgabe) beschaffen können und Lehrer.innen nicht mehr angeschrieben werden müssen, weil Schüler.innen nicht mehr auf Material zugreifen können, das im Aufgabenmodul abgelaufen ist.

Die Schüler.innen der SI laden ihre bearbeiteten Aufgaben nur im Aufgabenmodul hoch.

Schüler.innen der SII legen sie in die Ablageordner und bestätigen über das Aufgabenmodul, dass sie die Aufgaben erledigt haben.

Die Dateiabgabe erfolgt mit der Adobe Scan App (Schüler.innen müssen am Anfang des Schuljahres eine Einführung bekommen und die App herunterladen).

Die Korrektur bzw. ein Feedback erfolgt über das Aufgabenmodul.

2.3.1.2 Messenger

Der Messenger wird zur Klärung von allg. Fragen und für die Organisation verwendet.

Jede Klasse benötigt:

- Klassenchat zur allg. Klassenorganisation mit den Klassenlehrern („5a Klassenraum“) und
- Fachchats für Fragen und Organisation in den einzelnen Fächern mit Fachlehrern (z.B.: „5a Deutsch“, „5a Religion“).

Wichtige Informationen, die auch für Eltern und Erziehungsberechtigte wichtig sind, z.B. ein neuer Stundenplan, werden (auch) per Mail mitgeteilt.

2.3.3. Klasse/ Unterricht

2.3.2.1 Wechsel zwischen Präsenzunterricht und Distanzlernen

Sollte es zu Phasen mit Distanzlernen kommen, gilt folgendes:

Videokonferenzen werden aus rechtlichen Gründen über IServ oder Teams abgehalten/organisiert. Diese finden immer zu den Zeiten statt, in denen auch die Unterrichtsstunden liegen.

Eine Kontaktaufnahme (oder zumindest die Erreichbarkeit der Lehrkraft) zu Zeiten des Unterrichts muss gewährleistet sein.

Es werden in den Klassen, mit Unterstützung der Klassenlehrer.innen, feste Kleingruppen gebildet, damit die Schüler.innen auch Gruppenarbeiten und Projekte durchführen können (z.B. PZ GL/NW). Für die Kommunikation kann man den Schüler.innen Gruppenchaträume erstellen.

2.3.2.2 Medien und Methoden

In den ersten Wochen des neuen Schuljahres finden Fortbildungen/ Workshops für Schüler.innen statt, in denen sie

- Lerntechniken vermittelt bekommen (Leitfaden/Tipps zur Strukturierung und Organisation im Distanzlernen sowie Methoden) und
- den Umgang mit Hard- und Software hinsichtlich IServ weiter erproben.

2.3.2.3. RAT

Die RAT-Stunden sind für die Lernplanung und -organisation. Hier kann montags die Woche geplant und freitags ein Feedback gegeben werden. Dem Logbuch kommt als Planungsinstrument auch im Distanzlernen eine hohe Bedeutung zu, besonders hinsichtlich des eigenverantwortlichen und selbstorganisierten Lernens.

Morgens wäre ein kurzer, gemeinsamer Start/Auftakt für die gesamte Klasse wünschenswert (Motivation, Bindungsarbeit). In den Fachstunden ist dies wahrscheinlich nicht immer umzusetzen. Zumindest in den RAT-Stunden sollte ein gemeinsamer Wochenstart ermöglicht werden (Präsenzgruppe und Distanzgruppe).

2.3.3. Lehrer.innen Kooperation

Es werden für jedes Fachteam (gesamte Fachteamebene und Jahrgangsfachteam) – so noch nicht geschehen – Messenger-Gruppen eingerichtet, um die Kommunikation zu erleichtern und zu strukturieren. Hier können auch Ideen ausgetauscht werden.

Durch die Zusammenarbeit und den Austausch soll ein gemeinsamer „Fundus“ an Erklärvideos, Podcasts, Internetseiten usw. entstehen, die von den Lehrer.innen genutzt werden können.

Die Jahrgangsfachteams überprüfen in der Arbeitswoche die Lern- und Projektpläne, ob sich diese für den digitalen Distanzunterricht eignen und passen diese an.

2.4. Kommunikationswege

2.4.1. Kommunikation im multiprofessionellen Kollegium

Alle Kolleg.innen (Lehrkräfte, Sozialpädagog.innen und Integrationshelfer.innen) haben eine dienstliche Emailadresse über IServ ...@gemm.ms.de und sind mit den Berechtigungen einer Lehrkraft dort angelegt. D.h. sie können z.B. Gruppen einrichten, Aufgaben verteilen, Videokonferenzen einrichten und den Messenger nutzen. Jegliche dienstliche Kommunikation läuft daher über IServ.

Aus Gründen der Gesundheitsförderung haben wir vereinbart:

Eine Anfrage oder Mitteilung, die nach 16.00 Uhr eingeht, muss selbstverständlich nicht mehr bearbeitet werden. Es reicht völlig, am nächsten Arbeitstag darauf zu reagieren. Dabei ist der Begriff „Arbeitstag“ sehr ernst gemeint, d.h. hat z.B. eine Teilzeitkraft einen freien Tag, muss sie selbstverständlich nicht auf dienstliche Kommunikation reagieren.

Private Anfragen oder Mitteilungen, die nicht alle betreffen, werden auch nicht über den Gesamtverteiler versendet, um die Anzahl der Mitteilungen für jede Lehrkraft zu reduzieren.

Das Videokonferenztool von IServ oder Teams wird eingesetzt, um Kolleg.innen, die aufgrund von Vorerkrankungen nicht im Präsenzunterricht arbeiten und Sorge vor größeren Zusammenkünften haben, die Teilnahme an Konferenzen oder Besprechungen zu ermöglichen.

2.4.2. Kommunikation mit Schüler.innen

Auch die Kommunikation mit einzelnen Schüler.innen und Schüler.innengruppen läuft ausschließlich über IServ und im in den „Vereinbarungen zum Blended learning“ festgelegten Rahmen. (siehe 2.3.3)

2.4.3. Kommunikation mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Jede Lehrkraft unserer Schule ist über einen Klick auf Namen und Bild der Lehrkraft auf der Homepage (unter Kollegium) direkt für Eltern über Mail erreichbar. Daneben gibt es selbstverständlich Klassenmailverteiler, über die die Kommunikation mit den Eltern und Erziehungsberechtigten sehr gut verläuft. Nur einige wenige Eltern unserer Schule haben keinen Mailzugang. Da es sich um eine einstellige Zahl solcher Fälle handelt, ist der Kontakt zu diesen Eltern individuell in den Klassen (meist per Telefon) geregelt.

Für Informationen, die alle Eltern und Erziehungsberechtigten angehen (z.B. die Schulmails des MSB oder Hinweise zu besonderen Regelungen in der Pandemiezeit) hat die Schule einen Gesamtmilverteiler aller Eltern und Erziehungsberechtigten. Die Schulleitung gibt darüber wichtige Informationen an alle Eltern weiter und sichert so eine verlässliche Informationsweitergabe und einen möglichst gleichen Informationsstand aller Beteiligten. Das Vorhandensein dieses Kommunikationsweges hat sich auch schon vor dem Lockdown im März als sehr hilfreich für gute und schnelle Kommunikation und Transparenz erwiesen.

2.5. Personaleinsatz und Organisationsplanung

Die von Beginn an unserer Unterrichtseinsatzplanung zugrunde liegende Maxime, dass innerhalb eines vierzügigen Jahrgangs immer mindestens drei Kolleg.innen in den Hauptfächern auf die Klassen verteilt sind, um eine die Lasten verteilende Zusammenarbeit zu ermöglichen und in den Projektzeiten (Naturwissenschaften und Gesellschaftslehre) die sechs Stunden einer Klasse möglichst auf zwei Kolleg.innen verteilt werden, die sich fachlich ergänzen und im Team über den Unterricht austauschen, hat sich auch vor dem Hintergrund des „Ausfallens“ von Lehrkräften bewährt. Bei der Planung des neuen Schuljahres wurde daher darauf geachtet, dass Kolleg.innen, die evtl. aus der Distanz unterrichten müssen, nicht in einem Jahrgang gebündelt eingesetzt werden. Unsere relativ gute Lehrer.innenausstattung und die geringe Anzahl an Lehrkräften, die aus der Distanz unterrichten müssen, erlaubt es uns so, gute „Vertretungsregelungen“ zu ermöglichen. In der Sekundarstufe I wird der Unterricht durch die Distanzlehrkraft vorbereitet und durch die „Vertretungslehrkraft“ durchgeführt. Alle Arbeiten, die außerhalb des Unterrichtsgeschehens liegen (Korrekturen, Gespräche mit Eltern,...) werden von der Distanz-Lehrkraft übernommen. Unsere etablierten Teamstrukturen machen das gut

möglich. In einigen wenigen Stunden wird der Unterricht komplett aus der Distanz durchgeführt. Die Schüler.innen haben dafür z.B. die zwei Nachmittagsstunden eines Unterrichtstages „präsenzfrei“, erarbeiten die Unterrichtsinhalte des Distanzfaches aber mit der Lehrkraft zusammen an dem Nachmittag digital.

In der Sek II findet der Distanzunterricht nur in einigen wenigen Fächern statt. Dabei bleiben die Schüler.innen in einem Kursraum des Oberstufengebäudes. Die Lehrkraft wird per Videokonferenz über den Beamer in den Kursraum geschaltet und unterrichtet die Schüler.innen über diesen Kanal. Da die Kursräume im Oberstufentrakt zu Unterrichtszeiten immer offen sind, können die Schüler.innen den Unterricht selber starten. Dazu gibt es verbindliche Absprachen mit den Kurssprecher.innen. Damit dieser Unterricht technisch einwandfrei funktioniert, wurden drei Oberstufenräume (zusätzlich zu den überall vorhandenen Beamern, AppleTVs, Lautsprechereinheiten) mit besonderen Kameras und Raummikrofonen ausgestattet. Damit kann die Lehrkraft auch jede.n Schüler.in gut verstehen und sehen. Diese Möglichkeit bot sich leider für den Unterricht in der Sekundarstufe I nicht an, weil dort erstens die Schüler.innen nicht so gut alleine in einem Raum ohne Aufsicht arbeiten können und zweitens die technischen Voraussetzungen in den Klassenräumen noch nicht dem Standard des Oberstufengebäudes entsprechen.

Die Stundenplangestaltung über Untis wurde so eingestellt, dass Hauptfächer möglichst nicht an zwei aufeinanderfolgenden Tagen liegen, um in einer möglichen Phase von Präsenz- und Distanzlernen (wie vor den Sommerferien) ohne große Probleme eine gute Verteilung der Stunden und damit Präsenzkontakte für alle Schüler.innen zu ermöglichen.

Sollte es zu einer „gemischten“ Phase wie vor den Sommerferien kommen, würden Abschlussjahrgänge (10 und Q2) sowie jüngere Schüler.innen vorrangig im Präsenzunterricht begleitet.

In Fällen von auftretenden Covid-19-Erkrankungen liegt die Entscheidung über die Aufrechterhaltung von Präsenzunterricht beim Gesundheitsamt, d.h. die Schule hat darauf keinen Einfluss. Sollte eine Quarantänezeit für eine Klasse /Jahrgangstufe notwendig werden, wird die jeweilige Gruppe in der auch sonst vereinbarten Zeit (lt. Stundenplan) aus der Distanz unterrichtet (siehe Vereinbarungen 2.3.3.) Für die in der Abfrage identifizierten Schüler.innen ohne digitale Lerngelegenheit zu Hause, werden (so sie nicht erkrankt sind) nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt Einzelarbeitsplätze in der Schule eingerichtet.

2.6. Hygienekonzepte

In einer Pandemie sind Vereinbarungen und Regeln zur Einhaltung von Hygienevorschriften unerlässlich. Daher hat die Gesamtschule Münster Mitte zwei Hygienekonzepte erstellt, die zum einen den Unterrichtsalltag in der Schule und zum anderen das Mittagessen in der Mensa und den Klassenräumen betreffen.

2.6.1. Unterrichtsalltag:

Corona-Hygiene-Plan für die Unterrichtsräume

Was?	Wann?	Womit?	Wie?	Wer?
Hände	nach Ankunft; nach Naseputzen, Husten, Niesen; nach dem Toilettengang; vor dem Essen; vor und nach dem Sportunterricht	Seife, Papierhand- tücher	auf feuchte Hände geben und mind. 20 Sek. waschen u. mit Papierhand- tuch abtrocknen	ALLE
Hände- Desinfektion als Angebot	nach Ankunft	Hände- Desinfektions- mittel	1-2 Spritzer 30 Sek. auf trockenen Händen gut verreiben	wer möchte
Unterrichtsräume				
Luft-Hygiene	1x pro Unterrichts- stunde	Öffnen der Fenster	Stoßlüftung für mind. 15 Min.	Schüler.innen (Dienst?)
Tische	1x pro Tag	Oberflächen- reiniger	feucht abwischen	Reinigungs- kräfte
Stühle	1x pro Tag	Oberflächen- reiniger	feucht abwischen	Reinigungs- kräfte
Computer/ Tablets	ggf. vor der Nutzung	Reinigungstücher	abwischen	alle Nutzende
Lernmaterialien	ggf. vor der Nutzung	Reinigungstücher	abwischen	alle Nutzende
Mülleimer	täglich leeren	Reinigungsmittel	leeren und auswaschen	Reinigungs kräf- te
Fußboden	1x täglich kehren	Handfeger, Besen, Kehrblech	aufkehren	Schüler.innen (Dienst)

Schulweg: Wir empfehlen dringend zur Anreise **auf den ÖPNV zu verzichten**, d.h. wo immer möglich mit dem Fahrrad (oder zu Fuß) zur Schule zu kommen. Uns ist klar, dass dies nicht für alle möglich ist, aber in vielen Fällen wird die Möglichkeit bestehen. In jedem Fall sollte auch auf dem Schulweg eine **Mund-Nasen-Bedeckung** schon griffbereit mitgeführt werden, da sie im ÖPNV Pflicht ist, aber vor allem hier auf dem Schulgelände getragen werden muss.

Ankunft in der Schule: Alle Schüler:innen **waschen** sich nach Ankunft in der Klasse oder den Sanitarräumen die **Hände**. In allen Klassen und den Sanitärbereichen gibt es **genug Seife, Einmalhandtücher und Toilettenpapier**. Die Klassen sind ab spätestens 7.30 Uhr geöffnet, um eine entzerrte Ankunft zu ermöglichen. Die Kolleg:innen achten darauf, dass sich alle Schüler:innen nach Ankunft wirklich die Hände waschen – notfalls geschieht dies noch innerhalb der ersten Stunde. Die



Schüler:innen gehen dann einzeln zum Waschbecken, um „Traubenbildung“ und Unterrichtsverzögerungen zu vermeiden. Wir werden die Schüler:innen außerdem auffordern, sich mehrmals täglich die Hände zu waschen. Die Hausmeister und Reinigungskräfte kontrollieren dazu täglich, dass all diese Dinge aufgefüllt sind. Die Klassenräume werden außerdem täglich gereinigt. Wir haben zusätzlich in der Mensa und vor dem Sekretariat (und im Eingang des SII-Gebäudes) **Desinfektionsspender** aufgehängt (und befüllt ;-)), so dass, wer möchte, auch diese Möglichkeit nutzen kann.

In der Schule: Im gesamten Gebäude und auf dem Schulhof besteht - neben der **Abstandsregel** - die **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung**. Um die Begegnungen der Schüler:innen in den Fluren zu minimieren gibt es ein **Einbahnstraßenkonzept** in jedem Gebäude, d.h. ein Treppenhaus wird nur für den Aufgang, das andere zum Hinausgehen genutzt. **Begegnungen in den Pausen** versuchen wir durch die **Zuweisung von bestimmten Schulhöfen** für bestimmte Jahrgangsstufen (5 + 6 Rosenhof, 9 +10 Überwasserhof, 7 + 8 +SII Haupthof) zu entzerren – es besteht aber **auch in den Pausen eine Pflicht zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung**, da gerade dort unbeabsichtigt die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann.

In den Klassen der Jahrgangsstufen 5 – 10 sind die **Sitzplätze in jeder Gruppe fest zugeordnet**.

Am Ende des Tages reinigen die Putzkräfte die Klassen.

In der **Oberstufe und den Fachräumen der SekI** müssen Räume innerhalb eines Tages auch von verschiedenen Gruppen genutzt werden – nur hier ist dies auch erlaubt. Auch hier sind **die Tische beschriftet**, allerdings mit Zahlen – jede:r Schüler:in sitzt in ihrem Kurs am fest vergeben Platz – **die Kurslehrkraft legt dazu einen Sitzplan** mit den zugeordneten Tischnummern an.

2.6.2 Mensa:

Um eine Gruppenmischung zu verhindern, diese aber schulrealistisch zu bilden, wird als Gruppe jeweils der Jahrgang definiert – da innerhalb des Jahrgangs ja der Wahlpflichtunterricht stattfinden soll und dort die Klassen gemischt unterrichtet werden.... D.h. Stundenplan, Pausen, Unterrichtsangebote usw. sind so geplant, dass die Jahrgänge sich nicht mischen...

Konsequenterweise wird dann auch nur jahrgangswise das Essen angeboten (anstatt wie bisher immer zwei Jahrgänge gemeinsam), d.h. die Mensa wird in vier Klassenbereiche geteilt (da jeder Jahrgang vierzünftig ist) + einen Lehrer.innenbereich und einen SII-Bereich. Damit halten wir die Durchmischung der Gruppen möglichst gering. Außerdem müssen wir aufgrund der gestiegenen Anzahl von Essenszeiten zwei Jahrgänge (die 5er und 6er, die in direkter Nähe zur Mensa liegen) mit Essen in den Klassen versorgen. Dafür wurden portable Lösungen angeschafft und die Logistik besprochen.

Wir haben vor den Sommerferien schon sehr gute Erfahrungen mit dem freiwillig angebotenen Essen gemacht – d.h. es haben täglich schon zwischen 60 – 100 Schüler.innen und Lehrkräfte unter Beachtung der geltenden Hygienevorschriften in der Mensa gegessen. Wir haben ein Einbahnstraßenkonzept, alle waschen sich vor Betreten der Mensa die Hände, am Eingang der Mensa hängen zusätzlich Desinfektionsspender, nach jedem Durchgang werden die Plätze desinfiziert, Mund-Nasen-Bedeckungen werden bis zum Tisch und danach getragen, die Sitzplätze sind fest (und nachvollziehbar) vergeben...

Diese Maßnahmen sollen selbstverständlich weiterhin gelten!

Um den geforderten Regelbetrieb aufrecht zu erhalten soll der gebundene Ganztags laut Schul-Mail „wieder zum Alltag gehören“ – d.h. wir sind darauf angewiesen, unsere Schüler.innen an den langen Tagen mit Mittagessen zu versorgen...

Wir haben daher den Schulträger gebeten, unsere Planung mit dem Gesundheitsamt abzustimmen und zu genehmigen.

Rückmeldung des Gesundheitsamtes:

Anmerkungen Hygienekonzept Gesamtschule Münster Mitte (12.08.2020)

Nr.	Anforderung kurz	Anforderung ausführlich	Umsetzung
1	Hände waschen / desinfizieren	Gäste müssen sich nach Betreten der Mensa die Hände waschen bzw. bei Bedarf desinfizieren (Bereitstellung Desinfektionsmittel mind. „begrenzt viruzid“).	✓ Desinfektion im Ein- u. Ausgang der Mensa
2	Nachverfolgung	Um im Falle einer Infektion mit Covid-19 mögliche Kontaktpersonen auch im Nachhinein identifizieren zu können, werden folgenden Regelungen getroffen:	✓
a	Schüler.innen im Klassen- bzw. Stufenverband: keine Durchmischung, gestaffelte Essenszeiten	Schüler.innen, die im Klassen- oder Kursverbund unterrichtet werden, sollen – soweit möglich – die Mahlzeiten gemeinsam einnehmen. Eine Durchmischung der verschiedenen Schüler.innengruppen bei der Ausgabe und der Einnahme der Mahlzeiten muss vermieden werden. Gegebenenfalls sollten	✓ Jahrgangswises Essen in 4 Tischreihen für jeweils 4 Klasse:

		gestaffelte Essenszeiten für die Schüler.innengruppen eingerichtet und der gesamte Essenszeitraum verlängert werden.	Sekl – OS – Kollegium sitzen getrennt voneinander.
b	Ältere Jahrgänge: Abstandsgebot, Kontaktdaten, feste Sitzplätze, Aufenthaltszeitraum, 4 Wochen aufbewahren	Kleinere Schüler.innengruppen, insbesondere der höheren Jahrgänge, bei denen die Inanspruchnahme der Mahlzeiten durch die Schüler.innen erwartungsgemäß geringer ist, können unter Wahrung des Abstandsgebots und unter Angabe ihrer Kontaktdaten, ihres Sitzplatzes und ihres Aufenthaltszeitraum ihre Mahlzeiten gemeinsam an eigenen Tischen getrennt von denen der anderen Schüler.innen, die im Klassen- oder Kursverbund sitzen, einnehmen. Dies ist für jeden Tag zu erfassen und von den Mensabetreibern / Aufsichtspersonen für vier Wochen aufzubewahren.	✓ Persönlicher Empfang mit Namen, Zuweisung Platz und Tischnummer
c	Lehrkräfte, weitere Personen: Abstandsgebot, Kontaktdaten, feste Sitzplätze, Aufenthaltszeitraum, 4 Wochen aufbewahren	Lehrkräfte und weitere sich am Schulstandort befindliche Personen müssen ihre Mahlzeiten an eigenen Tischen, getrennt von denen der Schüler.innen unter Wahrung des Abstandsgebots einnehmen und ihre Kontaktdaten, ihren Sitzplatz und ihren Aufenthaltszeitraum angeben. Dies ist für jeden Tag zu erfassen und von den Mensabetreibern / Aufsichtspersonen für vier Wochen aufzubewahren.	✓ Persönlicher Empfang mit Namen, Zuweisung Platz und Tischnr.
3	Externe	Bei schulexternen Besucherinnen und Besuchern, sind die Kontaktdaten, der Sitzplatz und der Aufenthaltszeitraum an dem das Essen eingenommen wurde, zu dokumentieren (analog zu Ziffern 2 b und c).	✓ Anm.Schule: nicht vorgesehen
4	Unterschiedliche Gruppen gleichzeitig	Wenn unterschiedliche Gruppen i.S. der Ziffer 2 a ihre Mahlzeit zeitgleich einnehmen, sind Tische entsprechend dieser Gruppen zu belegen und so anzuordnen, dass:	✓ siehe Raumskizze
a	1,50 m zwischen Tischen	a. zwischen den Tischen mindestens 1,5 m Abstand (gemessen ab Tischkante bzw. den zwischen zwei Tischen liegenden Sitzplätzen) liegen. Ausnahme: bauliche Abtrennung zwischen den Tischen, die eine Übertragung von Viren für den Tisch- und kompletten Sitzbereich verhindert.	✓ siehe Raumskizze
b	Sitzbereich in Nähe von Arbeitsplätzen, Verkehrsflächen	b. bei Sitzbereichen in Nähe von Arbeitsplätzen (Theke etc.) und Verkehrsflächen (Eingang/Ausgang, Gang zur Toilette etc.) ein Abstand von 1,5 m zu diesen Flächen eingehalten wird. Unmittelbar vor der Theke sind Sitzplätze nur mit zusätzlichen Barrieren zulässig (z. B. Plexiglas wie im Einzelhandel).	✓ siehe Raumskizze
5	Durchgangsbreite	Gänge zum Ein-/Ausgang, zur Küche, zu Toiletten etc. sollen eine Durchgangsbreite haben, mit der beim Durchgehen die Einhaltung des Abstandes von 1,5 m zu den an den Tischen sitzenden Personen grundsätzlich eingehalten werden kann. Soweit dies baulich nicht sichergestellt werden kann, sind aber Abweichungen flexibel zulässig, da grundsätzlich im Innenbereich eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung außer am Sitzplatz (§ 2 Abs. 3 Ziffer 7 CoronaSchVO) gilt.	✓ siehe Raumskizze
6	Raumskizze	Über Tischanordnungen und Bewegungsflächen ist eine Raumskizze zu erstellen, aus der sich die Abstände erkennen lassen. Diese ist vor Ort vorzuhalten. In stark frequentierten Bereichen/Warteschlangen (Eingang, Toiletten etc.) sollen Abstandsmarkierungen angebracht werden.	✓ siehe Raumskizze Abstandsmarkierung am Boden
7	Gebrauchsgegenstände	Gebrauchsgegenstände (Gewürzspender, Zahnstocher, etc.) dürfen nicht offen auf den Tischen stehen.	✓ Stehen nicht auf den Tischen

8a	Speisenausgabe a. Selbstbedienungs- buffets / Salatbar	Selbstbedienungsbuffets sind nur zulässig, wenn die Schüler.innen sich vor jeder Nutzung an bereitgestellten Desinfektionsmittelpendern die Hände desinfizieren und bei der Nutzung eine Mund- Nase-Bedeckung tragen. Eine möglichst gute Abschirmung oder Abdeckung der Speisen („Spuckschutz“ o.ä.) ist zusätzlich sinnvoll.	✓ Salat wird nur unter diesen Bedingungen angeboten
8b	b. Ausgabe von Speisen	Die Ausgabe der Speisen erfolgt durch das Küchenpersonal. Der Abstand ist einzuhalten. Eine möglichst gute Abschirmung oder Abdeckung der Speisen („Spuckschutz“ o.ä.) ist zusätzlich sinnvoll.	✓ Speisen werden auf Tellern durch das Küchenpersonal „durchgereicht“. Spuckschutz ist vorhanden.
8c	c. Trinkwasser	Bei der Nutzung eines Trinkwasserspenders gilt es zu beachten, dass sie wie Selbstbedienungstheken zu sehen sind (siehe 8a). Mitarbeiter.innen können den Spender bedienen und schenken den Schüler.innen aus. Lt. Gesundheitsamt sollte von der Versorgung durch Trinkwasserspender durch einzelne Schüler.innen derzeit noch abgesehen werden.	✓ Wassergläser werden bereitgestellt und vom Küchenpersonal befüllt.
9	Belüftung	Die Räumlichkeiten sind ausreichend zu belüften. Abfälle müssen in kurzen Intervallen ordnungsgemäß entsorgt werden.	✓ Raumbelüftung ist vorhanden
10	Reinigung Kontaktflächen	Alle Kontaktflächen wie Arbeitsflächen, Stühle etc. sind nach jedem Gebrauch mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen.	✓ z. Zt. Desinfektion, Reinigung ausreichend!
11	Spülvorgänge	Spülvorgänge für Geschirr und Gläser sollten möglichst maschinell mit Temperaturen von mindestens 60 Grad Celsius durchgeführt werden.	✓ Professionelle Spülmaschine vorhanden
12	Beschäftigte	Beschäftigte mit Kontakt zu den Gästen (Service, Kasse etc.) müssen eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Diese muss bei Durchfeuchtung gewechselt werden. Nach jedem Abräumen von Speisengeschirr sollen Händewaschen/-desinfektion erfolgen; im Übrigen mindestens alle 30 Minuten.	✓ MNS wird getragen, separate Spülkräfte
13	Unterweisung der Beschäftigten	Die Beschäftigten der Mensen werden in den vorgenannten Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) unterwiesen.	✓ Ist bereits vor den Ferien erfolgt
	Hinweisschilder	Gäste werden durch Hinweisschilder, Aushänge usw. über die einzuhaltenden Regeln informiert.	✓ Aushänge vorhanden

Grundlage: Hygieneempfehlungen für die Verpflegung in Schulmensen des MAGS / MSB Stand 7. Juni 2020

Das Konzept ist damit nach Rücksprache mit dem Schulträger genehmigt.

3. Unterricht – pädagogische Überlegungen

3.1. Arbeit mit Lern- und Projektplänen, Logbuch und Feedback

Die Gesamtschule Münster Mitte arbeitet von Beginn ihrer Gründung 2012 an mit einem Konzept des selbstgesteuerten Lernens, dass durch ein Angebot differenzierter Lern- und Projektpläne getragen wird. Mit Hilfe der im Fachteam gemeinsam für eine Jahrgangsstufe erstellten Pläne, werden die Ziele und Kompetenzen einer Unterrichtseinheit, mögliche Wege zur Erreichung der Ziele und eine Vielzahl an Tipps, Hilfen und zusätzlichen Herausforderungen in übersichtlicher Form zusammengefasst und bieten den Schüler.innen damit einen transparenten Lernweg durch jede Unterrichtseinheit. Diese Lern- und Projektpläne sind so angelegt, dass Schüler.innen gestützt durch gemeinsame, kooperativ angelegte Einführungsstunden, selbstständig an den Unterrichtsinhalten im Lernbüro arbeiten können. Dies hat uns in der Phase des Lockdowns als wichtigste Grundlage für erfolgreiches Lernen auch auf Distanz getragen. Dadurch, dass alle Schüler.innen seit sie die GeMM besuchen, mit dieser Form des Lernens vertraut sind, war es für die allermeisten auch kein Problem, die Ziele und Kompetenzen eines Unterrichtsinhaltes auch von zu Hause aus zu erkennen und zu erarbeiten. Wir haben allerdings erlebt, dass die im Lernbüro so selbstverständlich mitgedachte Strukturhilfe des Logbuches, in die jeden Tag eingetragen wird, was man in welchem Fach gelernt hat und was man sich noch vornimmt, in der Distanz noch nicht für alle eine Hilfe war. Zum Teil, weil diese Hilfe zur Strukturierung des Lernens gar nicht als solche erkannt wurde oder weil das Befolgen einer Tages-Lernstruktur zu Hause einfach eine Überforderung darstellte. Auch deshalb haben wir verabredet, dass im Falle einer weiteren Phase von Distanzunterricht, die Tagesstruktur deutlicher von uns vorgegeben wird. Wir haben aber auch bemerkt, dass es uns gelingen muss, das Logbuch noch mehr auch außerhalb der Schule als sinnvolles Instrument selbstgesteuerten Lernens erfahrbar zu machen.

Die Lern- und Projektpläne selbst wurden in der ersten Phase des Lockdowns noch um eine Vielzahl an weiterführenden Links und Erklärvideos ergänzt – diese Überarbeitung hat auch in und nach den Sommerferien weiter stattgefunden, so dass unsere Pläne nun durch eine Vielzahl an digitalen Erweiterungsmöglichkeiten eine weitere Verbesserung erfahren haben. Dieser Prozess wird sich auch in nächster Zeit weiter fortsetzen, da auf Dauer alle Lern- und Projektpläne dahingehend überarbeitet werden.

Über das Logbuch erhält in der normalen, in Präsenz durchgeführten Unterrichtszeit jede.r Schüler.in auch ein Feedback durch das Klassenteam – in Phasen des Distanzlernens muss dieses Feedback noch stärker auch von allen Fachlehrkräften kommen, die dies mit den Schüler.innen im Präsenzunterricht bisher in bilateraler direkter Kommunikation ausgetauscht haben. Ein direktes Feedback zu erledigten Aufgaben, lässt sich dabei im Aufgabenmodul hinterlegen – eine direkte Ansprache über den Messenger, ist aber sicher auch eine gute, zusätzliche, persönliche Möglichkeit den Schüler.innen wertschätzend rück zu melden, dass man ihre Arbeitsergebnisse wahrgenommen hat. Viele Kolleg.innen haben dies in der Phase des Distanzlernens auch genauso gehandhabt – es gab aber noch keine

verbindlichen Absprachen dazu. Das soll in möglichen weiteren Distanzlernphasen noch verbessert werden.

3.2. Leistungsbewertung

In der ersten Phase des Lockdowns gab es bekanntlich nur eine positiv wirkende Leistungsbewertung, was sicherlich auch sinnvoll war. Die neuen Vorgaben des MSB fordern eine Leistungsbewertung nun auch verbindlich in möglichen weiteren Phasen von Distanzlernen.

Dazu ist es notwendig, dass genau definiert wird, welche (auch technischen) Voraussetzungen bei den Schüler:innen zu Hause erfüllt sein müssen, um diese Leistungsbewertung vergleichbar zu halten und die Chancengleichheit zu gewährleisten.

Wir haben daher zu Beginn des Schuljahres eine Abfrage gestartet und sind nun in der Lage die Schüler:innen zu identifizieren, die ohne digitale Endgeräte oder ohne eigenen Arbeitsplatz (ruhige Lernumgebung) sind oder noch Unterstützung z.B. bei der Handhabung von IServ benötigen.

Nur wenn innerhalb eines Kurses /einer Klasse die Mitarbeit und Abgaben aus der Distanz für alle gleich möglich sind, können diese Arbeiten auch vergleichbar bewertet werden. Jede Fachschaft entwickelt dafür individuell zum Fach passende Kriterien für die Leistungsbewertung auf Distanz. Grundsätzlich können dabei die Mitarbeit in Videokonferenzen, die Beiträge in Messengerchats oder per Mail, die abgegebenen Arbeitsergebnisse der Prozessbeschreibungen herangezogen werden. In jedem Fach werden der Schwerpunkt und die Form der Abgaben und Kommunikationswege ein wenig variieren. Daher werden in den ersten Fachkonferenzen des Schuljahres dazu Vereinbarungen getroffen.

3.2. Sonderpädagogische Unterstützung

Insbesondere die zieldifferent arbeitenden Schüler:innen unserer Schule benötigen sehr individuelle Unterstützung, sollte es zu weiteren Phasen von Distanzunterricht kommen.

Diese Unterstützungsnotwendigkeiten sind individuell sehr unterschiedlich und können daher hier nicht für alle rund 70 Schüler:innen mit Förderbedarfen dargelegt werden. Vereinbart ist aber, dass sich jeweils das Klassenteam und die/der im Jahrgang zuständige Sonderpädagog:in sich darüber austauschen und festlegen, wie die Unterstützung genau aussehen kann / soll. Dabei ist es auch denkbar, dass einzelne Schüler:innen hier in der Schule Unterstützung erhalten und / oder Sozialpädagog:innen (und andere Lehrkräfte) zur Unterstützung dazu genommen werden.